

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

5. Juli 2006

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 15. November 2008 I 18-1.71.3-8/08

Zulassungsnummer: Geltungsdauer bis:

Z-71.3-26 30. Juni 2010

Antragsteller:

BAUMBACH Metall GmbH

Sonneberger Straße 8, 96528 Effelder/Thür.

SCHWENK Transportbeton GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15, 89077 Ulm

Zulassungsgegenstand:

Schwenk-Baumbach - Fundamentplatte aus Stahlfaserbeton



Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-71.3-26 vom 5. Juli 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über Ergänzung

Z-71.3-26

Seite 2 von 2 | 15. November 2008

für Ramochn'

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

Der erste Absatz von Abschnitt 3.2.3 wird wie folgt ergänzt:

3.2.3 Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit

Die Begrenzung der Biegerissbreiten auf 0,4 mm **und 0,3 mm entsprechend den Randbedingungen nach Tabelle 3.1a** erfolgt in Platten ohne Betonstahlbewehrung durch Einhaltung der folgenden geometrischen Randbedingungen: maximale Ausdehnung der Platte unter 12 m, Plattendicke nicht kleiner als 20 cm und nicht größer als 40 cm, Abstand aufgehender Wände nicht größer als 6 m.

Häusler Beglaubigt

745557 08